

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Liestal, 13. März 2018

Vernehmlassung: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans (KRIP) Stellung zu nehmen. Die SP Baselland begrüsst im Wesentlichen die vorgeschlagenen Anpassungen. Wir begrüssen auch die Absicht der Regierung, zusätzlich eine Mobilitätsstrategie vorzulegen, um die längerfristige Weiterentwicklung der Mobilität im Kanton abzubilden.

Objektblatt V2.2

Beim Objektblatt V2.2, Kantonsstrassennetz, haben wir folgende Änderungsvorschläge:

1. D. Beschlüsse, Planungsanweisungen: Absatz b (Tunnel Allschwil) streichen.

Begründung: 2015 hat das Baselbieter Stimmvolk das ELBA-Referendum gegen die Variante «Ausbau» deutlich unterstützt. Im Gegensatz zum Zubringer Allschwil (Bachgraben-Nordtangente) stand die Stadtnahe Tangente mit dem Tunnel Allschwil besonders in der Kritik. Der Volksentscheid ist zu respektieren.

2. D. Beschlüsse, Örtliche Festlegungen, Festsetzung: Die Umfahrungen Waldenburg und Rickenbach sind zu streichen.

Begründung: In beiden Ortschaften sind die Strassen im Kernbereich vor kurzem bedarfsgerecht umgebaut worden. Umfahrungen sind daher überflüssig und deshalb aus dem KRIP zu streichen.

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17 Postfach 86 · 4410 Liestal Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch www.sp-bl.ch 3. D. Beschlüsse, Örtliche Festlegungen, Vororientierung: Die Teilumfahrung Reinach Süd, Trasseesicherung (Korridor) ist zu streichen.

Begründung: 2015 hat das Baselbieter Stimmvolk das ELBA-Referendum gegen die Variante «Ausbau» deutlich unterstützt. Die Teilumfahrung Reinach Süd war Teil dieser Variante. Der Volksentscheid ist zu respektieren.

4. D. Beschlüsse, Örtliche Festlegungen, Zwischenergebnis respektive Vororientierung:

Der Punkt «Oberwil, Langmattstrasse, Trasseesicherung (Korridor)» ist zu streichen.

Begründung: Der Nutzen der Strasse ist nicht gegeben. Deren Bau wurde von der lokalen Bevölkerung schon mehrfach abgelehnt.

Sollte der Punkt in der Vorlage verbleiben, stellen wir folgende Verständnisfrage:

D. Beschlüsse, Örtliche Festlegungen, Zwischenergebnis respektive Vororientierung:

Der Punkt «Oberwil, Langmattstrasse, Trassee-sicherung (Korridor)» ist in beiden Abschnitten aufgeführt. Handelt es sich hier um einen Fehler? Wo ist das Projekt anzusiedeln?

5. Projekte des Fuss- und Veloverkehrs gemäss Agglomerationsprogramm sind nicht alle unter den LV-Paketen subsumiert, wie es die Landratsvorlage (LRV) suggeriert (S. 9). Es gibt explizite Projekte im A-Horizont, die entsprechend einen Richtplaneintrag benötigen. Gemäss Vorgaben des Bundes müssen A-Projekte im KRIP den Status "Festsetzung" haben, wie die LRV selber festhält (LRV, S. 7). Wir erwarten, dass dies auch so in der LRV umgesetzt wird.

Objektblatt V2.3

Beim Objektblatt V2.3, Schienennetz, haben wir folgenden Änderungsvorschlag:

1. D. Beschlüsse, Örtliche Festlegungen, Vororientierung: Wendegleis Aesch: Das Wendegleis Aesch ist als Zwischenergebnis einzutragen.

Begründung: Im Birstal mit seiner wachsenden Bevölkerung fährt die S3 noch immer im 30-Minuten-Takt nach Basel. Der Bund finanziert das Wendegleis Aesch in seinem Ausbauschritt 2030/35 jedoch komplett. Der Bau

des Wendegleises liegt somit in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton soll den Bau des Wendegleis Aesch priorisieren und vorfinanzieren. Das Wendegleis Aesch soll deshalb im Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Kolles

Adil Koller

Präsident SP Baselland